

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Donnerstag, dem 15. Dezember 2022 um 19.00 Uhr.**

**Tagungsort:** Festsaal Bad Goisern, Obere Marktstraße 11, 4822 Bad Goisern a.H.

### **Anwesende:**

1. Bgm. Leopold Schilcher MAS als Vorsitzender	16. GR Johannes Leitner
2. Vizebgm. <sup>in</sup> Gertraud Glas	17. GR Dr.med.univ. Patricia Stroicz
3. Vizebgm. Hansjörg Peer MBA	18. GR Thomas Schmalnauer
4. GV Ing. Hansjörg Schenner	19. GR Katharina Scherz BEd
5. GV Anneliese Schilcher	20. GR Marcus Tulach
6. GV Mag. Michael Wolfsgruber	21. GR Dipl.Päd. Elisabeth Zahler
7. GV Josef Held	22. GR Heimo Kain
8. GV Roland Schönmayr	23. GR Christine Putz
9. GR Hannes Scheutz	24. GR Rita Kain
10. GR Doris Ellmer	25. GR Stefan Lichtenegger
11. GR Mag. Klaus Rundhammer	26. GR Mag. Walter Strick
12. GR Mag. Dr. Peter Brugger	27. GR Ing. Gerhard Scheutz
13. GR Michaela Pomberger	28. GR Ulrike Reiter
14. GR Mario Haas	29. GR Andreas Grabner
15. GR Mag.phil. Alexandra Aigmüller	

### **Ersatzmitglieder:**

<b>Gemeinderatsersatz</b>	<b>für Gemeinderat</b>
Nusret Husic	Hans Unterberger
Andrea Pilz BA MA	Denisa Husic
Edith Hager	Monika Gschwandtner
Iris Oitzinger	Gerhard Laimer
Sigrid Lichtenegger	Michaela Atzmanstorfer
DI Hubert Schilcher	Peter Grieshofer
Birgit Eppinger	DI Georg Putz
Benjamin Beiwl	GV Alfred Pfandl

#### **Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der SPÖ Fraktion:**

Thomas Berger, Christopher Unterberger, Andreas Stögner, Manfred Kaiser, DI Armin Kefer, Alexandra Wimmer, Andreas Pramesberger, Bettina Schober, Markus Mittendorfer, Hans Mittendorfer

#### **Entschuldigtes Gemeinderatsersatzmitglied der ÖVP Fraktion:**

Brigitte Sunkler

#### **Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der FPÖ Fraktion:**

Diana Kain, Brigitte Sydlar, Andreas Unterberger

#### **Die Leiterin des Gemeindeamtes:**

Helga Grampelhuber

#### **Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):**

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger

#### **Schriftführerin:** Doris Pernkopf

Um 19:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Bgm. Schilcher die Gemeinderäte, die anwesenden Zuhörer, den Geschäftsführer des Tourismusverbandes Inneres Salzkammergut Herrn Mag. Christian Schirlbauer sowie den für den Bezirk Gmunden zuständigen Regionalmanager für Nachhaltigkeit und Umwelt Herrn Mag. Johannes Meinhart zur 8. ordentlichen Gemeinderatssitzung und leitet über zur öffentlichen Fragestunde.

Nach Ende der Fragestunde eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich oder in elektronischer Form am 06. Dezember 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Sitzung durch die Gemeindeverwaltung selbst für die Protokollerstellung akustisch aufgezeichnet wird;

Vor Einstieg in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass TOP 19 „Pachtvertrag mit Ev. Superintendentialgemeinde A.B. OÖ bezüglich Festgelände“ von der Tagesordnung abgesetzt wird, da der Vertrag sehr kurzfristig eingelangt ist und daher eine entsprechende Prüfung durch die Gemeinde nicht mehr erfolgen konnte. Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

### **Tagesordnung:**

1. Info von Johannes Meinhart über Agenda.Zukunft-Goisern 2040.
2. Grundsatzbeschluss Agenda.Zukunft-Goisern 2040.
3. Vergabe Prozessbegleitung Agenda.Zukunft-Goisern 2040.
4. Beschluss über Hebesätze, Gebühren, Tarife und Gebührenkalkulation.
5. Beschluss über den Voranschlag 2023.
  - a) Voranschlag 2023.
  - b) Mittelfristiger Finanzplan 2024-2027.
  - c) Dienstpostenplan.
  - d) Zustimmung zum Voranschlag 2023 der KG.
  - e) Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 der KG.
6. Inanspruchnahme Erhöhung des Kassenkreditrahmens gemäß OÖ Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020.
7. Vergabe Kassenkredit.
8. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 06. Dezember 2022 durchgeführte Sitzung.
9. Auftragsvergaben für Vorhaben „Sanierung Pfliegerbach“.
10. Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Neugestaltung Marktplatz“.
11. Auftragsvergaben für Vorhaben „Neugestaltung Marktplatz“.
12. Übertragung des Beschlussrechtes für die Abwicklung des Vorhabens „Neugestaltung Marktplatz“.
13. Antrag der FPÖ Fraktion – Erhalt des Abfallsammelzentrums Bad Goisern.
14. Grundsatzbeschluss f. Strauch- u. Grünschnittsammelstelle Bad Goisern.
15. Verlängerung des Mietvertrages für die Krabbelstube, Bahnhofstr. 1, mit der Evang. Pfarrgemeinde.
16. Abschluss eines Pachtvertrages mit Gabriele Pramesberger für das Cafehaus im Amtsbäude.
17. Abschluss von Erstmietverträgen für die Wohnungen Schrempfgasse 1.
  - a) TOP 1, Markof Gertrude
  - b) TOP 2, Kuba Claudia
  - c) TOP 3, Lichtenegger Selma

- d) TOP 4, Krimpelstätter Ursula
  - e) TOP 5, Klösler Hans Georg
  - f) TOP 6, Gratzenberger Anita
  - g) TOP 7, Ladstätter Georg
18. Kündigung Gestattungsvertrag für Eisstand mit Jorge Ceschin.
  19. Pachtvertrag mit Ev. Superintendentialgemeinde A.B. OÖ bezüglich Festgelände. **Abgesetzt**
  20. Subvention Restbetrag Anschaffung Bestuhlung Hand.Werk.Haus.
  21. Wahlen.
  22. Ehrungen.
  23. Öffentliches Gut.
  24. Flächenwidmungen.
  25. Allfälliges.
  26. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 23. November 2022.

### **1. Info von Johannes Meinhart über Agenda.Zukunft-Goisern 2040.**

Herr Mag. Johannes Meinhart von der Regionalmanagement OÖ GmbH. berichtet über die Möglichkeiten eines Agenda 21 Basisprozesses und stellt die dazu aktuellen Förderkriterien des Landes OÖ vor.

Ziel ist es, Zukunftsprozesse und -projekte zu unterstützen, die vor allem in folgenden Bereichen Beiträge leisten.

Verbesserung der Zukunftsfähigkeit auf lokaler und regionaler Ebene durch

- Themenübergreifende Zukunftsprozesse und Zukunftsprofile auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsprinzipien
- Aufbereitung neuer Themen und innovativer Lösungen für eine Nachhaltige Entwicklung
- Fokussierung auf zukunftsrelevante Themen
- Konkrete Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität

Eine Abfrage von ca. 50 Bürgermeisterinnen hat ergeben, dass Leerstände, Ortskerne, Bodenschutz, Mobilität, Klimawandel, Ökologie, Energie und Sozialer Zusammenhalt die Gemeinden vor Herausforderungen stellen. Herr Meinhart denkt, dass diese Themen auch für die Gemeinde Bad Goisern aktuell sind.

Herr Mag. Meinhart gibt einen Überblick über die 4 Phasen des Projektes

#### Phase 1 Sensibilisieren und Entscheiden:

In dieser Phase soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, in weiterer Folge die Auswahl der Prozessbegleitung entschieden werden und letztendlich die Antragstellung erfolgen.

#### Phase 2 Starten & Aufbauen

umfasst die Bildung eines Kernteams und Nominierung einer Kernteamleitung, Abstimmung der Rollenverteilung zwischen Kernteam, Politik, Verwaltung und Bürgern und die Schaffung eines Bewusstseins für Nachhaltigkeit-

#### In Phase 3

soll aufgrund aktivierender Analysen/Befragungen, Zukunftstage/Aktionswochen, Bürger- und Expertenrat das Zukunftsprofil erarbeitet werden.

#### In Phase 4

werden Projektworkshops durchgeführt, ein Maßnahmenplan erarbeitet und schlussendlich folgt der Start der Umsetzung erster konkreter Projekte.

Gefördert werden max. 75% der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens € 18.000,00. Für Gemeinden, die einen Bürgerrat in den Agenda-Basisprozess integrieren möchten, erhöht sich die ursprüngliche Förderobergrenze um max. € 2.000,00. Ausbezahlt wird die 1. Rate in Höhe von 50% nach Fördergenehmigung. Die Restzahlung erfolgt nach Abschluss des Prozesses, nach Prüfung der Verwendungsnachweise und ist begrenzt durch den genehmigten Höchstbetrag.

Aufgrund dieser ausführlichen Informationen stellen sich für den Gemeinderat keine Fragen.

**2. Grundsatzbeschluss Agenda.Zukunft-Goisern 2040.**

Bgm. Schilcher erklärt, dass es das Programm Agenda.Zukunft des Landes OÖ ermöglicht, die für die jeweilige Gemeinde wichtigen Zukunftsfragen und -themen zu diskutieren. In diesem Prozess bringen die Bürger/innen im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate ihre Ideen und Anliegen ein. Zusammen mit der Gemeindepolitik und der Verwaltung werden in einem Leitbild Ziele, Visionen und konkret umsetzbare Maßnahmen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung formuliert. Ziel ist, die gemeinsame Sicherung und Verbesserung der lokalen Lebensqualität für gegenwärtige und künftige Generationen in der Gemeinde und die Entwicklung von maßgeschneiderten Umsetzungsprojekten. Das Netzwerk Agenda.Zukunft OÖ besteht seit 1998 und umfasst mittlerweile bereits 173 Gemeinden. Das Land OÖ fördert Agenda.Zukunft Prozesse mit einem Fördersatz von max. 75%. Die Förderung ist aktuell mit € 18.000,00 gedeckelt. Fördergegenstände sind die externe Prozessbegleitung und anfallende Kosten für z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Druckkosten, etc. im Rahmen des Projekts. Zur Vertiefung einzelner Themen und innovativer Projekte, die im Agenda.Zukunft Prozess entstehen, sind weiters umfangreiche Folgeförderungen möglich.

GR Christine Putz berichtet, dass es in ihrer 19jährigen Tätigkeit in der Gemeindepolitik bereits sehr viele ähnliche Prozesse gab, dabei aber nie etwas bzw. sehr wenig umgesetzt wurde. Sie verliest einen Bericht eines frustrierten Teilnehmers von „Wir alle sind Goisern“. In diesem Prozess ging es darum, Visionen für Bad Goisern zu entwickeln. In Workshops wurden Ideen geboren, die Teilnehmer waren begeistert und motiviert. Aber leider gingen aus all diesen Ideen nur das Bücherdorf und Goisern macht Circus hervor.

Auf die Anfrage von GR Thomas Schmalnauer wird mitgeteilt, dass sich die gedeckelten € 18.000,00 um € 2.000,00 erhöhen, wenn in diesem Prozess das Format Bürgerrat verwendet wird. Die vorliegenden Angebote beinhalten die Durchführung eines Bürgerrates.

Bgm. Schilcher ergänzt, dass es eine Vorstandsklausur gab. Über alle Fraktionen hinweg wurde vom Gemeindevorstand beschlossen einen derartigen Visionierungsprozess unter Bürgerbeteiligung zu starten.

GV Ing. Hansjörg Schenner ist der Auffassung, dass der Gemeinderat bzw. die Gemeinde verpflichtet ist die Bürger offen und öfters einzuladen. Er berichtet über „Wir alle sind Goisern“. Aus den über 100 Projekten wurden unter anderem auch der Jugendraum und der Plattenbauverein umgesetzt. Teilweise waren Projekte nicht sinnvoll und finanzierbar. Er sieht Agenda.Zukunft-Goisern 2040 als einen sinnvollen Prozess für die Zukunft.

GR Heimo Kain ist der Meinung, dass für Goisern die Vorgabe von Projekten nicht notwendig ist. Die Goiserer finden selbst Ideen.

Vizebgm. Peer berichtet über eine stattgefundene Diskussion innerhalb der Fraktion. Er war beim Anfangsprozess dabei. Aufgrund seiner anfänglichen Skepsis hat er das Gespräch mit einem Bürgermeisterkollegen gesucht. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass die Qualität sehr gut ist. Die ÖVP Fraktion wird diesem Grundsatzbeschluss zustimmen.

GV Roland Schönmayr merkt an, dass man ein derartiges Leitbild für langfristige Entscheidungen unbedingt benötigt. Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen sind solche Prozesse in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Ohne weitere Wortmeldung empfiehlt der Vorsitzende dem Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss fassen.

„Die Marktgemeinde Bad Goisern bekennt sich zu den Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung. Der Gemeinderat beschließt den Start eines Agenda.Zukunft – Prozesses-Goisern 2040 unter aktiver Einbindung der Bürger/innen, der vom Gemeinderat und der Verwaltung bestmöglich unterstützt wird“.

Mehrheitlich

29 JA Stimmen – SPÖ Fraktion, ÖVP Fraktion, Fraktion der GRÜNEN

8 NEIN Stimmen – FPÖ Fraktion, MFG Fraktion

beschließt der Gemeinderat den Start eines Agenda.Zukunft Prozesses Goisern 2040 unter aktiver Einbindung der Bürger/innen, der vom Gemeinderat und der Verwaltung bestmöglich unterstützt wird.

### **3. Vergabe Prozessbegleitung Agenda.Zukunft-Goisern 2040.**

Bgm. Schilcher berichtet über die im Intranet vorliegenden 2 Angebote.

Beide Angebote sind von renommierten Instituten gestellt worden. Inhaltlich stimmen sie bezüglich der Leistungen überein.

Das Angebot der Zukunftsakademie „Spes“ beläuft sich auf € 27.600,00. Abzüglich € 20.000,00 Förderung verbleibt für die Gemeinde Bad Goisern eine Restsumme von € 7.600,00

Das Angebot der Firma LOOP3 OG beläuft sich auf € 29.997,00. Die Restfinanzierung für die Gemeinde Bad Goisern würde nach Abzug der Förderung € 9.997,00 betragen.

Bgm. Schilcher schlägt vor den Auftrag an die Zukunftsakademie „Spes“ zu vergeben.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat mehrheitlich

29 JA Stimmen – SPÖ Fraktion, ÖVP Fraktion, Fraktion der GRÜNEN

1 Enthaltung – FPÖ Fraktionsmitglied Christine Putz

7 Nein Stimmen – restliche FPÖ Fraktion, MFG Fraktion

die Auftragsvergabe an die Firma „Spes“ beschlossen.

### **4. Beschluss über Hebesätze, Gebühren, Tarife und Gebührenkalkulation.**

Bgm. Schilcher berichtet, dass die Tarifliste im Intranet zur Einsichtnahme aufliegt.

Grundsätzlich wurden die bestehenden Tarife um 10,5% angehoben.

Ausnahmen: Kanalbenützungsgebühren, Kanalbereitstellungsgebühren, Müllgebühren und Müll Grundgebühren. Diese Gebühren bleiben, wie im Vorjahr, gleich.

Bgm. Schilcher erklärt, die für die Kanalgebühren gesetzlich vorgeschriebene Gebührenkalkulation. Diese weist einerseits auf Grund der Kostenrechnung einen Verlust von € 281.000,00 aus und andererseits der Voranschlag einen Liquiditätsüberschuss von € 373.400,00.

Die steigenden Kosten für Essen auf Rädern werden von der Gemeinde mit dem Geld aus der Impfkampagne des Bundes gemildert.

Die Tariferhöhung der Nachmittagsbetreuung beträgt 10,5%, zur Erleichterung für Mehrkindfamilien wurde eine Staffelung eingeführt. So wird der Tarif für das 2. Kind um 25%, für jedes weitere Kind um 50% ermäßigt.

Erhöhungen gibt es beim Elternbeitrag (Kindergartentransport) von € 15,50 auf € 17,00 und bei den Organstrafmandaten von € 30,00 auf € 35,00.

Sowohl die Festsaaftarife als auch die Badtarife wurden um 10,5% erhöht, nicht erhöht wurden die Parkbadtarife für Kinder.

Für GR Marcus Tulach ist von Interesse, in welcher Form die Gelder aus der Impfkampagne des Bundes faktisch behandelt werden. Fließt das Geld in das Budget ein oder gibt es dafür ein eigenes Konto?

Kassenleiterin Gamsjäger erklärt, dass der Betrag von € 58.000,00 auf einen eigenen Rücklagenposten gelegt wurde.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig diesen Tagesordnungspunkt.

## **5. Beschluss über den Voranschlag 2023.**

Vorweg informiert Bgm. Schilcher, dass der Voranschlag 2023 im Intranet zur Einsichtnahme aufliegt und in der Finanzausschusssitzung am 12.12.2022 eingehend beraten wurde.

In Bad Goisern konnte trotz großer Herausforderungen für das Jahr 2023 ein ausgeglichenes Budget erstellt werden.

Ein besonderes Problem war die Erhöhung der Krankenanstaltenbeiträge um 20% und die Beiträge für Pflege und Sozialhilfe von 11%. In Summe stiegen hier die Kosten um rund € 750.000,00. Nur mit Hilfe des Landes OÖ, welches 8% der Kostensteigerung bei den Krankenhausbeiträgen übernimmt, konnte dieser Sprung geschafft werden.

Unter Zuhilfenahme von Rücklagen, die in den letzten Jahren angelegt werden konnten, ist der Ausgleich gelungen.

Im Budget konnten alle Projekte, die für 2023 auf der Agenda stehen, berücksichtigt werden. Allen voran die Neugestaltung des Markplatzes, die Errichtung eines Objektes für leistbares Wohnen und einer Krabbelstube im Stampfl. Neu ins Budget übernommen wurde die Sanierung der Sophienbrücke.

### a) Voranschlag 2023.

Bgm. Schilcher informiert, dass der Finanzierungsvoranschlag Einzahlungen (inkl. der investiven Gebarung) von € 20.425.300,00 und Auszahlungen (inkl. der investiven Gebarung) von € 22.554.300,00 vorsieht. Dies ergibt einen Finanzierungssaldo von - € 2.129.000,00. Zuzüglich der Mittel aus der Finanzierungstätigkeit in der Höhe von € 625.100,00 (Aufnahme von Darlehen und Tilgungen) beträgt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - € 1.503.900,00.

Bgm. Schilcher berichtet weiters, dass sich der Nettogewinn verringert hat. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 95%, der Investitionsdeckungsgrad bei 21%.

Weitere Details zum Voranschlag liegen im Intranet auf.

Ohne Wortmeldung wird der Voranschlag in der vorliegenden Form vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2027.

Kassenleiterin Gamsjäger berichtet über die Prioritätenliste für neue Vorhaben im Mittelfristigen Finanzplan, die bereits bekannten Anschaffungskosten, vorgesehenen Zuführungen aus der operativen Gebarung und die erforderlichen Entnahmen aus Haushaltsrücklagen.

An erster Stelle der Prioritätenliste steht  
Wildbachverbauung-Interessentenbeiträge  
Weitere Vorhaben/Haushaltsjahr 2023  
Löschwasserbehälter  
Pflegerbach  
Sanierung Sophienbrücke  
Straßenbeleuchtung  
Sanierung Straßenmaßnahmen  
GW Rehkogl  
Errichtung Skaterpark  
Sanierung WENMS I  
Musikheim Trachtenmusikkapelle Ramsau  
FF St. Agatha KRF - Kleinrüstfahrzeug  
FF Bad Goisern -TLF-A 4000 Tanklöschfahrzeug  
FF - Lasern Feuerwehrdepot

Die Prioritätenliste für laufende Vorhaben (Finanzierungspläne bereits vorhanden) stellt sich wie folgt dar:

Krabbelstube (BZ 2024)  
Neugestaltung Marktplatz  
Neugestaltung Marktplatz (REGIS)  
Sozialer Wohnbau  
Teilüberdachung Neuwildenstein (REGIS)  
Offene Kulturplattform (REGIS)  
Sicherung EK Weißenbach (Zuf. 2022)  
Bahnübergang Berger  
FF Agatha LF-A (Grundsatzbeschluss 23.07.2017)  
Neugestaltung Bahnübergang Au  
Sicherheitszentrum  
Wohnmobiliensorgung- und Versorgungsstation

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger merkt an, dass im Intranet der Nachweis der Investitionstätigkeiten ersichtlich ist.

Ohne Diskussion wird der Mittelfristige Finanzplan 2024 -2027 samt Prioritätenreihung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

c) Dienstpostenplan.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass der Dienstpostenplan Bestandteil des Voranschlages ist und im Intranet aufliegt.

Es wird folgende Änderung vorgeschlagen:

- 1PE als provisorischer befristeter DP neu GD 19 (Befristung bis zur Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters). Es wird beabsichtigt, diesen als Kassier im Parkbad einzusetzen, daher wäre ein provisorischer DP im Bauhof nötig. Nach seiner Pensionierung wird dieser DP wieder aufgelassen und es erfolgt eine Nachbesetzung des Kassiers.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Wortmeldung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

d) Zustimmung zum Voranschlag 2023 der KG.

Amtsleiterin Grampelhuber informiert den Gemeinderat kurz über das Konstrukt KG und weist auf die Mieteinnahmen und Betriebskosten im Bereich Erträge, sowie auf die Grundsteuer, Wasser-, Kanal- u. Müllgebühren, Versicherungen und Instandhaltung im Bereich Aufwände hin. Es wird 2023 mit Erträgen in der Höhe von rd. € 113.180,00 und Aufwänden in der Höhe von rd. € 43.400,00 gerechnet. Der gesamte Voranschlag 2022 der KG liegt im Intranet zur Einsicht auf.

e) Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 der KG.

Amtsleiterin Grampelhuber berichtet, dass im mittelfristigen Finanzplan der KG dargestellt ist, wie sich die Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen der KG in den nächsten Jahren verändern werden. Dieser Finanzplan liegt im Intranet auf.

GR Johannes Leitner stellt fest, dass es sich bei den Betriebskosten um einen Durchlaufposten handelt, da wir als 100%iger Eigentümer der VFI diese zu zahlen haben. Er spricht die Differenz von ca. € 29.100,00 auf die Betriebskosten gerechnet an.

Die Amtsleiterin erklärt, dass es sich hier um die aufgrund der Umsatzsteuerrichtlinien zu verrechnende Verwaltungskostenpauschale handelt.

Da sich für den Gemeinderat keine weiteren Fragen stellen, ersucht Bgm. Schilcher den Voranschlag 2023 der KG sowie den mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 der KG zur Abstimmung zu bringen.

Der im Intranet aufliegende Voranschlag 2023 der KG und der mittelfristige Finanzplan 2024-2027 der KG werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**6. Inanspruchnahme Erhöhung des Kassenkreditrahmens gemäß OÖ Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020.**

Bgm. Schilcher erläutert, dass durch das OÖ. Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 in Verbindung mit der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 für die Gemeinden eine Möglichkeit geschaffen wurde, die Kassenkreditaufnahmen zeitlich befristet zu erhöhen. Dies soll zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der oö. Gemeinden beitragen. Jener Kassenkreditanteil über 25% der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit darf allerdings nur für Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit verwendet werden, nicht für investive Vorhaben.

Die Erhöhung der Kassenkreditgrenzen ist innerhalb folgender Grenzen möglich:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>%-Satz bzw. Teil der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahrs</b>
2020 - 2027	jeweils 33,3%
2028	31,6 %
2029	30 %
2030	28,3 %
2031	26,7 %
ab 2032	ein Viertel

Für 2023 bedeutet dies, dass bei **33,3 %** der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit von € 17.668.800,00 ein Kassenkredit in Höhe von **€ 5.889.500,00** aufzunehmen wäre.

Der Gemeinderat beschließt ohne Wortmeldung einstimmig die erhöhte (33,3%) Aufnahme eines Kassenkredits für 2023 in der Höhe von € 5.889.500,00.

**7. Vergabe Kassenkredit.**

Bgm. Schilcher berichtet, dass die Höhe des Kassenkredits € 5.889.500,00 beträgt und eine Ausschreibung an vier verschiedene Geldinstitute erfolgte. Von drei Banken wurden fristgerecht Angebote eingebracht. Die Angebote liegen im Intranet auf, werden aber trotzdem im Rahmen der Gemeinderatssitzung von Bgm. Schilcher näher erläutert. Die Verzinsung ist jeweils an den 3 Monats EURIBOR gebunden. Das beste Angebot wurde von der Sparkasse Salzkammergut gelegt.

Bank	Zinssatz	Rahmenprovision	Verwahrgebühr/Überziehungszinsen
Volksbank	2,725% incl. 0,75% Aufschlag	0,2	keine/5,5%
Sparkasse	2,25% incl. 0,32%Aufschlag	Keine	keine
RAIBA	2.49% incl. 0,52% Aufschlag	keine	keine/6%

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, wird von Bgm. Schilcher vorgeschlagen, die Vergabe des Kassenkredits an die Sparkasse Salzkammergut zu beschließen.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen den Kassenkredit in der Höhe von € 5.889.500,00 an die Sparkasse Salzkammergut zu vergeben.

**8. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 06. Dezember 2022 durchgeführte Sitzung.**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Mag. Walter Strick verliest das Prüfungsergebnis über die am 06. Dezember 2022 durchgeführte 4. Sitzung im Jahr 2022.

Ohne Diskussion wird der Prüfbericht vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**9. Auftragsvergaben für das Vorhaben „Sanierung Pflegerbach“.**

Bgm. Schilcher teilt mit, dass der Pflegerbach im Bereich des Rudolf-von-Alt-Weges, des Marktplatzes bzw. der Bahnhofstraße saniert bzw. erneuert werden muss. Am 30. Juni 2022 wurde die Sarsteiner Gold – Die Wasseringenieure e.U., Sarstein 74, 4822 Bad Goisern a.H. mit der Bauaufsicht zur Sanierung des Pflegerbaches beauftragt.

Die Sarsteiner Gold – Die Wasseringenieure e.U. hat im Dezember 2022 drei Angebote von heimischen bzw. diesbezüglich erfahrenen Firmen eingeholt.

Die Angebotssummen exkl. der gesetzlichen MWSt. lauten wie folgt:

Firma PORR	€ 114.110,99
Firma Brandl	€ 115.666,25
Firma Kieninger	€ 95.078,03

Es wird somit der Antrag gestellt, den Auftrag an die Firma Kieninger mit einer Auftragssumme von € 95.078,03 exkl. MWSt. bzw. € 114.093,64 zu vergeben.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe an den Bestbieter Firma Kieninger.

**10. Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Neugestaltung Marktplatz“.**

Bgm. Schilcher informiert darüber, dass für das Vorhaben „Neugestaltung Marktplatz“ die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 473.900 ,00, Laufzeit 25 Jahre, erforderlich ist. Von der Marktgemeinde Bad Goisern wurden drei Darlehensangebote eingeholt, welche im Intranet aufliegen.

Die Angebote lauten wie folgt:

<b>Bank</b>	<b>3-Monats EURIBOR</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Fixe Verzinsung/Bearbeitungsgeb.</b>
Volksbank	2,473 % incl. 0,5 % Aufschlag	50 Halbjahre	keine
Sparkasse	2,375 % incl. 0,39 % Aufschlag	50 Halbjahre	3,29 % f. 20 Halbjahre, im Anschluss Bindung an 3 Monats Euribor*
RAIBA	aktueller Zinssatz + 1,47 % Aufschlag	50 Halbjahre	keine

Bgm. Schilcher erläutert die einzelnen Angebote. Die Sparkasse hat zum variablen Angebot zusätzlich ein Fixzinsangebot mit 3,29% für 10 Jahre und im Anschluss Bindung an den 3 Monats EURIBOR vorgelegt. Der Finanzausschuss hat sich sehr intensiv mit diesen vorliegenden Angeboten beschäftigt. Es hat sich herausgestellt, dass ein Wechsel zwischen fixen und variablen Darlehensformen zu keinerlei zusätzlichen Kosten führt. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Fixzinsdarlehen der Sparkasse zu den beschriebenen Konditionen abzuschließen. Man wird die Entwicklung genau beobachten und je nach Entwicklung der Zinssituation entscheiden, ob man beim Fixzinsangebot bleibt oder in ein variables Darlehen umsteigt.

GV Hansjörg Schenner merkt an, dass mit heutigem Tage die Anhebung des Zinssatzes um 0,5% angekündigt wurde. Er denkt, es ist der richtige Weg den Fixzins zu wählen.

Nach den Erläuterungen von Bgm. Schilcher ersucht dieser den Gemeinderat der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 473.900,00 auf Basis Fixzins bei der Sparkasse zuzustimmen.

Ohne weitere Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Darlehen in der Höhe von € 473.900,00 auf Basis Fixzins bei der Sparkasse Bad Goisern zu den beschriebenen Konditionen abzuschließen.

**11. Auftragsvergaben für Vorhaben „Neugestaltung Marktplatz“.**

a) Elektroplanung und Herstellungsüberwachung.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass von verschiedenen Anbietern Angebote zur Elektroplanung bzw. der Überwachung der Umsetzung gelegt wurden. Die Angebote wurden von den Mitarbeitern der Bauabteilung mit dem Planer des Marktplatzes Herrn Architekt August Hinterwirth besprochen.

<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotsumme inkl. MWst.</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>Geprüfte Anbotsumme</b>	<b>Reihung</b>
TB Posch GmbH Ingenieurbüro Madlgasse 13 4825 Gosau	16.360,00	10 % Nachlass	14.724,00	1
HAPEC GmbH Büro für Elektrotechnik Hoher Markt 10/2 4910 Ried im Innkreis	16.360,00	5 % Nachlass	15.542,00	2
TB Herbst GmbH PlanBüro Elektrosysteme Franz-Josef-Straße 33 5020 Salzburg	17.600,00	---	17.600,00	3

Wortmeldungen: Keine

Antrag: Es wird somit der Antrag gestellt, den Auftrag an die Firma TB Posch GmbH Ingenieurbüro, idHv. € 14.724,00 brutto, wie o.a. zu vergeben.

Beschluss: Einstimmig

b) Wasserbautechnische Fachplanung.

Bgm. Schilcher informiert das Gremium, dass von verschiedenen Anbietern Angebote zur wasserbautechnischen Fachplanung gelegt wurden. Die Angebote wurden von den Mitarbeitern der Bauabteilung mit dem Planer des Marktplatzes Herrn Architekt August Hinterwirth besprochen.

Anbotsteller	Anbotssumme inkl. MWst.	Anmerkungen	Geprüfte Anbotsumme	Reihung
Loidl Ziviltechnik DI Lukas Loidl Technoparkstraße 3/8 4820 Bad Ischl	32.400,00		32.400,00	2.
Moser/Jaritz Ziviltechnikergesellschaft Münzfeld 50 4810 Gmunden	nicht angeboten!			
Sarsteiner Gold Die Wasseringenieure e.U. Sarstein 74 4822 Bad Goisern a.H.	30.600,00		30.600,00	1.

Wortmeldungen: Keine

Antrag: Es wird somit der Antrag gestellt, den Auftrag an die Firma Sarsteiner Gold – Die Wasseringenieure e.U., idHv. € 30.600.00 brutto, wie o.a. zu vergeben.

Beschluss: Einstimmig

## **12. Übertragung des Beschlussrechtes für die Abwicklung des Vorhabens „Neugestaltung Marktplatz“.**

Bgm. Schilcher berichtet, dass in §43 Abs.3 OÖ GemO folgendes festgelegt ist:

*Der Gemeinderat kann das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder – unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 – dem Bürgermeister durch Verordnung übertragen. Diese Verordnung hat jedenfalls die Befugnisse des Gemeindevorstandes oder des Bürgermeisters sowie Bestimmungen über eine Berichtspflicht im Gemeinderat zu enthalten. Die Erlassung einer derartigen Übertragungsverordnung ist nur zulässig, sofern*

- 1. die Übertragung im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist,*
- 2. der Gemeinderat die Durchführung des Vorhabens beschlossen hat (Grundsatzbeschluss)*
- 3. und ein Beschluss des Gemeinderates über die Aufbringung des Geldbedarfs (Finanzierungsplan) einschließlich einer gemäß § 86 allenfalls erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorliegt."*

Bezüglich des Vorhabens „Neugestaltung Marktplatz“ ist das Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch den Zeitdruck gegeben. Mit den Bauarbeiten soll so früh wie möglich nach dem Winter begonnen werden, daher sind Vergaben in den Wintermonaten nötig, in einem Zeitraum, wo planmäßig keine ordentliche GR-Sitzung stattfinden wird.

Bei kleineren Vergaben könnte innerhalb der Grenzen lt. § 58 OÖ GemO (lt. 3. NVA 2022 sind das derzeit € 9.037,55) die Zuständigkeit an den Bürgermeister übertragen werden, höhere Auftragsvergaben müssten über den Gemeindevorstand laufen. Eine außerordentliche Gemeindevorstandssitzung ist in diesem Zeitraum rascher und einfacher bei Bedarf einzuberufen als eine Gemeinderatssitzung mit 37 Mitgliedern.

Ein Grundsatzbeschluss vom 24.9.2020 ist vorhanden.

Ein genehmigter Finanzierungsplan vom 20.9.2022 (GR-Beschluss 29.9.2022) liegt ebenfalls vor.

Es wäre daher folgende Verordnung zu beschließen:

## **Verordnung**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee vom 15.12.2022, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Neugestaltung Marktplatz“ an den Gemeindevorstand und an den Bürgermeister übertragen wird.**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2020 wurde das Vorhaben „Neugestaltung Marktplatz“ grundsätzlich beschlossen.

Aufgrund des § 43 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990, i.d.g.F. wird daher verordnet:

### § 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird das Beschlussrecht bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Neugestaltung Marktplatz“ wie folgt übertragen:

- a) an den Gemeindevorstand: Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Voranschlages
- b) an den Bürgermeister: Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Voranschlages unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit.

### § 2

Der Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu informieren. Ist die nächste Gemeinderatssitzung die konstituierende Sitzung des Gemeinderates verschiebt sich diese Berichtspflicht auf die darauffolgende Sitzung.

### § 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Die Verordnung tritt nach Abschluss des Bauvorhabens automatisch außer Kraft.

#### **Wortmeldung:**

GR Marcus Tulach berichtet über ein Gespräch im Arbeitskreis Marktplatz in welchem man sich geeinigt hat, dass für dieses Prozedere auch der Beschluss aus dem Arbeitskreis vorliegen muss. Das heißt, dass alle vom Bürgermeister freizugebenden Verfahren zuerst einer Freigabe durch den Arbeitskreis bedürfen.

Bgm. Schilcher merkt an, dass das Beschlussrecht und eine Vergabe nur an Organe (Bürgermeister oder Gemeindevorstand) übertragen werden kann. Bezüglich Transparenz und Akkordierung mit dem Arbeitskreis stimmt er GR Tulach inhaltlich voll zu.

Die angeführte Verordnung und auch die von GR Marcus Tulach angeregte Akkordierung mit dem Gemeinderat wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **13. Antrag der FPÖ Fraktion – Erhalt des Abfallsammelzentrums Bad Goisern.**

Bgm. Schilcher gibt bekannt, dass er im vorliegenden Antrag der FPÖ Fraktion aufgefordert wird, sich für den Erhalt des Altstoffsammelzentrums am vorgesehenen neuen Standort einzusetzen.

Begründung der FPÖ lt. Antrag:

„Das ASZ Bad Goisern ist für die Größe der Gemeinde Goisern mittlerweile viel zu klein. Auch aus diesem Grund und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze wurden entsprechende Gründe im Bereich des neuen Gewerbegebiets umgewidmet. Vor kurzem wurden diese Pläne jedoch seitens Bürgermeister Schilcher aus finanziellen Gründen verworfen. Stattdessen soll eine ortsansässige Baufirma auf diese Gründe umgesiedelt werden. Ohne die in Aussicht gestellte Schaffung neuer Arbeitsplätze und Ansiedelung des neuen Abfallsammelzentrums hätte unsere Fraktion damals den Umwidmungen nicht zugestimmt.“

In Zeiten in denen Millionen in Klimaschutz und CO2 Reduktion investiert werden ist es unserer Meinung nach weder der Umwelt noch der Goiserer Bevölkerung zumutbar zu den ASZ der Nachbargemeinden auszupendeln. Die geringe Nutzung des bisherigen ASZ liegt unserer Meinung nach weniger am fehlenden Bedarf, sondern an den bisherigen Öffnungszeiten.“

Bgm. Schilcher stellt dazu fest, dass die FPÖ der Ansicht ist, dass sie der Umwidmung auf Gewerbegebiet nicht zugestimmt hätte, wäre sie in Kenntnis gewesen, dass dort kein Abfallzentrum errichtet wird. Die entsprechenden einstimmig gefassten Gemeinderatsbeschlüsse und Protokolle der Ausschusssitzungen in der fraglichen Zeit, nämlich zwischen 2011 und 2016, wurden dahingehend geprüft, ob sich in diesen Protokollen bei Widmungsfragen rund um das Gewerbegebiet Au ein Bezug auf das Abfallzentrum findet. Dies ist nicht der Fall. Eine Umwidmung erfolgte im Betriebsbaugelände allgemein auf Gewerbegebiet und nicht konkret für die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums.

Es erfolgt eine eingehende Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR Heimo Kain kann dazu nur sagen, dass immer von der Errichtung des Altstoffsammelzentrums an diesem Standort gesprochen wurde.

Bgm. Schilcher stellt dies nicht in Abrede. Die Errichtung an diesem Standort war im Gespräch, wurde geprüft und er hat sich dafür eingesetzt. Er verweist auf einen Artikel im Gemeindejournal 1/2017. Hier wird von Bgm. Ellmer über INKOBA berichtet und dass Bad Goisern der erste Ort ist, der eine Fläche in Au für Betriebsansiedelungen in den Verband einbringt. Die wichtigsten Ziele sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Region, die Vermeidung eines Standortwettbewerbes und das Halten und Schaffen von Arbeitsplätzen. Es wurde kein Bezug auf das Abfallsammelzentrum hergestellt. Zitat aus einem Gemeindejournal aus dem Jahr 2009. „Dabei erscheint ein Neubau aufgrund der hohen Kosten von € 1,2 Mio und fehlendem Grundstück keine Alternative zu sein. Vielmehr denkt man am Gemeindeamt an eine Kooperation mit dem Altstoffsammelzentrum in Bad Ischl nach“.

GR Rita Kain ist schon lange Zeit im Gemeinderat und berichtet über viele Gespräche bezüglich Altstoffsammelzentrum an diesem Standort. Sie hat der Umwidmung zugestimmt in der Annahme, dass dieser Platz für die Errichtung des Altstoffsammelzentrums vorgesehen wird.

GR Andreas Grabner: Es wäre schön ein Abfallzentrum in Bad Goisern zu haben. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation ist aber eine Kooperation mit Bad Ischl sinnvoll.

GR Heimo Kain: Das Altstoffsammelzentrum wird vom BAV errichtet. Die Gemeinde ist aufgefordert ein Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Schilcher: Die Errichtungskosten des Sammelzentrums hat der BAV zu übernehmen. Die Bereitstellung des Grundstückes ist Aufgabe der Gemeinde. Die Bereitstellung eines Grundstückes in der Größe von 6000m<sup>2</sup> am Standort im Gewerbegebiet würde für die Gemeinde Goisern Aufschließungskosten von € 300.000,00 bedeuten. Nachdem es sich um ein Baurechtsgrundstück handelt, zieht dies jährlich mindestens € 12.000,00 Pacht nach sich. Betrachtet man die Nutzung und Auslastung des jetzigen Abfallzentrums rechtfertigt sich dieser große finanzielle Aufwand nicht.

GR Benjamin Beiwl: Die Situation, dass das ASI in Bad Ischl für viele Goiserer Hauptanlaufstelle ist, könnte sich ändern wenn Goisern ein Altstoffsammelzentrum hätte. Er berichtet über eine Unterschriftenaktion der FPÖ bei welcher die Erwartungen bei weitem übertroffen wurden. Sogar GRÜN Wähler unterstützen die FPÖ. Dies zeigt wie wichtig dem Goiserer das ASI ist. Mit der Schließung des Altstoffsammelzentrums in Bad Goisern macht man sich keine Freunde.

GR Rita Kain nimmt Bezug auf eine Wortmeldung von GV Schenner in einem früheren Tagesordnungspunkt. „Die Bürger offen und öfter einladen“. Sie fordert GV Schenner auf, mit der Bevölkerung das Gespräch zu suchen.

GV Schenner: Er denkt, dass GR Rita Kain das Thema „Wir alle sind Goisern“ anschneidet. In diesem Workshop wurden einige nicht leistbare Projekte erarbeitet, deren Umsetzung wirtschaftlich nicht darstellbar waren. Im Endeffekt ist immer die Kosten-Nutzen-Rechnung zu betrachten.

Nach dieser umfangreichen Diskussion ersucht Bgm. Schilcher den Gemeinderat über den vorliegenden Antrag der FPÖ abzustimmen. Ergänzt wird, dass es sich bei dem im Antrag genannten vorgesehenen neuen Standort um die Gewerbefläche in Au handelt.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der FPÖ Fraktion mehrheitlich ab.  
31 NEIN Stimmen (SPÖ Fraktion, ÖVP Fraktion, Fraktion der GRÜNEN, MFG Fraktion)  
6 JA Stimmen (FPÖ Fraktion)

#### **14. Grundsatzbeschluss f. Strauch- u. Grünschnittsammelstelle Bad Goisern.**

Bgm. Schilcher erklärt, dass seitens des Bezirksabfallverbandes beabsichtigt wird in den kommenden Jahren einen Übernahme-, Umlade- und Vorbehandlungsplatz für Grün- und Strauchschnittabfälle an einem Standort zwischen Bad Ischl und Bad Goisern zu errichten. Der geplante Platz würde auch die Möglichkeit bieten das Sammelmateriale vor Ort zu zerkleinern und dann im verdichteten Zustand zu transportieren. Damit könnten viele Einzeltransporte eingespart werden.

Es wäre daher vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zu fassen, dass dem BAV Gmunden von der Gemeinde Bad Goisern ein entsprechendes Grundstück für diesen Sammelplatz zur Verfügung gestellt wird.

Die Sammelstelle bei Berger wird dadurch ergänzt aber nicht ersetzt, dies wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit BAV, Ehepaar Berger und Bgm. Schilcher festgelegt. Berger bleibt weiterhin Partner vom BAV.

Auf die Anfrage von GR Johannes Leiter wie lange es sichergestellt ist, dass die Sammelstelle Berger bleibt, sagt Bgm. Schilcher, dass es keine Befristung gibt. Mit der Errichtung des Strauch- u. Grünschnittsammelplatzes endet auf keinen Fall die Kooperation mit Berger. Es gab sogar Gespräche über Kompostiererweiterungen.  
GR Christine Putz: Sollte es aus Gründen welcher Art auch immer, in einigen Jahren zu keiner Kooperation mit Berger kommen, würde dies eine Verschlechterung für Goisern darstellen.

Um dies auszuschließen hat Bgm. Schilcher das Gespräch zwischen BAV und Berger initiiert. Man will weiterhin kooperieren und dies ist auf keinen Fall an die Errichtung des Grün- und Strauchschnittsammelplatzes gekoppelt. Die Frage der Beendigung bei Berger steht nicht an.

GR Heimo Kain weist darauf hin, dass immer von klimafreundlichen Gemeinden gesprochen wird und nun sollen weite Wegstrecken zurückgelegt werden um Altstoffe, Abfälle und Strauchschnitt entsorgen zu können. Angemerkt wird auch das Lärmproblem im Zuge der Zerkleinerung des Strauch- und Grünschnittes. Er weiß nicht ob dies umweltverträglich ist. Für Goisern sieht er keine Vorteile, eher Nachteile.

Bgm. Schilcher berichtet, dass die Sammelstelle in Gosau bleibt. Bezüglich der angesprochenen Lärmsituation kann es sein, dass Nachteile entstehen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende sodann den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss in der vorliegenden Form beschließen.

Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme  
31 JA Stimmen (SPÖ Fraktion, ÖVP Fraktion, Fraktion der GRÜNEN, MFG Fraktion)  
6 NEIN Stimmen (FPÖ Fraktion)  
durch Handerheben.

GR Heimo Kain verlässt um 21:20 den Festsaal

#### **15. Verlängerung des Mietvertrages für die Krabbelstube, Bahnhofstr. 1, mit der Evang. Pfarrgemeinde.**

Bgm. Schilcher informiert, dass durch die bereits bekannten Verzögerungen bezüglich Neubau von Wohnungen mitsamt der Krabbelstube nun eine neuerliche Verlängerung des Mietvertrages für die bestehende Krabbelstube im Objekt Bahnhofstraße 1 mit der Evangelischen Pfarrgemeinde abzuschließen ist. Die Vereinbarung zur Verlängerung wird einvernehmlich mit 31.12.2023 festgesetzt. Alle anderen Bestimmungen des bisherigen Mietvertrages bleiben inhaltlich aufrecht. Die Vereinbarung liegt im Intranet zur Einsicht auf.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig (36 JA Stimmen, GR Heimo Kain ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die Verlängerung des Mietvertrages für die Krabbelstube, Bahnhofstr. 1 mit der Evang. Pfarrgemeinde.

GR Heimo Kain kehrt um 21:24 in den Festsaal zurück.

#### **16. Abschluss eines Pachtvertrages mit Gabriele Pramesberger für das Cafehaus im Amtsgebäude.**

Bgm. Schilcher gibt bekannt, dass die Ausschreibung des Cafehauses im Gemeindeamt nur eine Bewerberin, Frau Gabriele Pramesberger, brachte. Mit ihr wurden in einigen Gesprächen die Vertragsbedingungen ähnlich der Vorverpachtung ausgehandelt. Der Vertrag wurde nach mehrmaliger Urgenz erst heute übermittelt und umgehend im Intranet zur Verfügung gestellt.

Bgm. Schilcher erklärt die verspätete Bereitstellung des Vertrages:  
Es ist weder Absicht noch Intention des Amtes respektive des Bürgermeister's Verträge spät zur Verfügung zu stellen. Die Idee der Veröffentlichung der Unterlagen würde dadurch ad absurdum geführt. In diesem Fall ist es dem geschuldet, dass unser Rechtsanwalt in Verzug ist.

Auf die Verlesung des Pachtvertrages wird verzichtet.

GR Johannes Leitner spricht den Vertragspunkt 1.5 an. Allfällige behördliche Auflagen, insbesondere von der Gewerbebehörde, hat die Pächterin auf eigene Kosten zu erfüllen. Sollten jedoch beim Backraum behördlich angeordnete bauliche Maßnahmen notwendig sein, beispielsweise eine Abluftanlage, wird diese baulichen Maßnahmen die Verpächterin auf eigene Kosten vornehmen.

Liegen hier schon Zahlen vor?

Die Amtsleiterin berichtet, dass für die Ergänzung der Lüftung vom Ingenieurbüro Höpfl € 6.000,00 veranschlagt wurden.

Weiters wird von GR Leitner Punkt 5.1 des Vertrages angesprochen. Der monatliche Pachtzins beträgt € 950,00 inklusive 20% Ust.

Wie kam man auf diesen Pachtzins?

Bgm. Schilcher: Man hat sich am Vertrag mit dem vorherigen Pächter Josef Steiner orientiert. Der jetzige Pachtzins wurde im Zuge der Neuvergabe leicht angehoben.

GR Christine Putz: Die ursprüngliche Ausschreibung erfolgte mit Marktplatz. Nun wird das Cafe ohne Marktplatz vergeben. Hätte man aufgrund dessen nicht neu ausschreiben müssen? Für Frau Putz ist diese Vorgangsweise nicht ganz korrekt. (Änderung lt. TOP 24, GR Sitzung März 2023)

Bgm. Schilcher: Die Ausschreibung des Cafes mit Einbeziehung des Marktplatzes erging an alle der Gemeinde bekannten Interessenten. Die einzige Bewerberin war Frau Pramesberger. Aufgrund ihres Interesses ist sie mit dem Wunsch an ihn herangetreten, über die Ausschreibung zu sprechen. Diese Möglichkeit hätten alle anderen angeschriebenen Personen auch gehabt. Frau Pramesberger teilte mit, dass sie grundsätzlich interessiert aber unter diesen Rahmenbedingungen für sie ein Betrieb nicht möglich ist.

GR Christine Putz weist nochmals darauf hin, dass die Ausschreibung inklusive Marktplatz erfolgte.

GR Rita Kain: Erging die Ausschreibung auch an Franz Kunze?

Bgm. Schilcher: Ja, er hat sich aber auf die Ausschreibung nicht gemeldet.

GR Hannes Scheutz plädiert für einen Beschluss des Vertrages auch wenn die Bewirtung des Marktplatzes nicht enthalten ist. Viele warten sehnsüchtig auf die Eröffnung des Cafes.

Auf die Anfrage von Benjamin Beiwl wird mitgeteilt, dass der jetzige Cafeladen ins Gemeindeamt übersiedelt. Der Cafeladen am derzeitigen Standort wird aufgelassen.

GR Marcus Tulach stellt fest, dass der Pachtzins sehr niedrig angesetzt ist. Er ist dies jedem Unternehmer willig, es soll aber aus Gemeindesicht kein Nullsummenspiel werden. Für ihn von Interesse sind die Kosten des derzeit stattfindenden Umbaus.

Amtsleiterin Grampelhuber kann dies aufgrund der enthaltenen Bauhofleistungen derzeit noch nicht sagen.

Bgm. Schilcher nimmt zu den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen Stellung und stimmt GR Tulach zu, dass die Gemeinde auch Geld verdienen sollte.

GR Marcus Tulach plädiert auf eine Pachtzinserhöhung im Falle einer Erweiterung des Pachtverhältnisses auf den Marktplatz. Er weist auf Punkt 1.3. des Vertrages hin, in dem es heißt, dass die Gerätschaften der Pächterin während der Dauer des Pachtverhältnisses unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, die Pächterin keinerlei Anspruch auf Wartung,

Bgm. Schilcher und Amtsleiterin Grampelhuber weisen darauf hin, dass ein Übergabeprotokoll mit Inventarliste gemacht wird.

GR Hannes Scheutz spricht sich im Falle einer Mitbewirtschaftung des Marktplatzes gegen eine sofortige Erhöhung des Pachtzinses aus.

GR Marcus Tulach: Es handelt sich um einen Wirtschaftsbetrieb und nicht um ein Sozialprojekt. Die Gemeinde hat im Gebäude bereits alles getan um einen guten Start zu ermöglichen.

Ohne weitere Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Pachtvertrag mit Frau Gabriele Pramesberger einstimmig beschlossen.

#### **17. Abschluss von Erstmietverträgen für die Wohnungen Schrempfgasse 1.**

- a) TOP 1, Markof Gertrude
- b) TOP 2, Kuba Claudia
- c) TOP 3, Lichtenegger Selma
- d) TOP 4, Krimpelstätter Ursula
- e) TOP 5, Klösler Hans Georg
- f) TOP 6, Gratzenberger Anita
- g) TOP 7, Ladstätter Georg

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt Bgm. Schilcher aus, dass das neue Wohngebäude Schrempfgasse 1 im November fertiggestellt und an die Gemeinde übergeben wurde. Die Wohnungen sind nun also bezugsbereit. Der Sozialausschuss hat sich mit der Vergabe der Wohnungen befasst.

Da sich bezüglich Mietberechnung die Umsatzsteuerrichtlinien einerseits und das Mietrechtsgesetz andererseits widersprechen, waren bis zum heutigen Tag sowohl Steuerberater als auch Rechtsanwalt mit der Ausarbeitung der Erstmietverträge befasst. Da die Aufrollung der Miete im Sinne einer Erhöhung auf Grund des MRG nicht möglich ist, mussten Mindestmietenberechnungen gemacht werden. Dies stellte sich als sehr schwierig heraus.

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, die Mietverträge auf Basis eines Mietzinses von € 5,00/m<sup>2</sup>, bei Gratzenberger Anita € 5,50/m<sup>2</sup> abzuschließen. Die Mieten (mit Ausnahme der Miete Gratzenberger) können sich nach Endabrechnung noch verringern.

GR Marcus Tulach: Was wurde der Mietannahme zugrunde gelegt? In OÖ beträgt der Richtsatz für gemeinnützige Genossenschaften € 6,66.

Bgm. Schilcher: Die oberste mögliche Miete sind € 7,00. Dies deshalb, weil dies auf die Wohnbeihilfenfähigkeit abstellt.

GR Thomas Schmalnauer merkt an, dass der Sozialausschuss nur über die Vergabe von 6 Wohnungen beraten hat.

Ohne weitere Wortmeldungen werden die im Intranet aufliegenden Erstmietverträge mit oben genannten Personen einstimmig beschlossen.

### **18. Kündigung Gestattungsvertrag für Eisstand mit Jorge Ceschin.**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Benützung der Fläche beim Wetterhäuschen durch den Eisstand in einem Gestattungsvertrag geregelt ist. Da an dieser Stelle im nächsten Jahr Bauarbeiten stattfinden werden und auch im neuen Marktplatzkonzept hier kein Eisstand mehr vorgesehen ist, wäre dieser Gestattungsvertrag, wie in den Vertragsbedingungen vorgesehen, mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen. Herr Ceschin wurde in mehreren Gesprächen bereits über diesen geplanten Vorgang in Kenntnis gesetzt. Die Gemeinde wird allerdings versuchen, Herrn Ceschin bei der Suche nach einem neuen Standplatz bestmöglich zu unterstützen.

GR Elisabeth Zahler spricht sich für den Erhalt der Linde aus.

GR Johannes Leitner: Gibt es im Zuge der Aufkündigung eine Räumungsfrist?

Amtsleiterin Grampelhuber geht davon aus, dass mit Wirksamkeit der Kündigung eine Räumung erfolgt. Dies wurde Herrn Ceschin bereits mitgeteilt.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kündigung des Gestattungsvertrages mit Herrn Jorge Ceschin.

### **19. Pachtvertrag mit Ev. Superintendentialgemeinde A.B. OÖ bezüglich Festgelände.**

Wie vor Beginn der Tagesordnung angekündigt, wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

### **20. Subvention Restbetrag Anschaffung Bestuhlung Hand.Werk.Haus.**

Bgm. Schilcher berichtet, dass es vom Bundesministerium für Kunst, Kultur und öffentlicher Dienst und Sport im Vorjahr die Möglichkeit gab, im Rahmen der Ausschreibung „Investitionen in kulturelle Infrastruktur“ Projekte einzureichen.

Ein solches Projekt gab es vom Verein Hand.Werk.Haus: es sollten neue Stühle und Tische für den Innenhof des Schlosses Neuwildenstein angeschafft werden.

Laut den Förderkriterien galt dies jedoch nicht für Einrichtungen von Gebietskörperschaften; als Förderungswerber durften nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen Person oder einer vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden.

Aus diesem Grund wurde nur die formale Bearbeitung durch die Gemeinde Bad Goisern erledigt und es wurde eine Förderung in Höhe von € 37.500,00 vom BMKOES zugesichert und auch bereits im Dezember 2021 an den Verein Hand.Werk.Haus ausbezahlt.

Im Herbst 2022 konnte das Projekt abgeschlossen werden und die Nachweisunterlagen wurden an das BMKOES gesandt. Es ist zu erwarten, dass die schriftliche Anerkennung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel eintrifft.

Das Hand.Werk.Haus ersucht nun, den vereinbarten Zuschuss der Gemeinde in Höhe von € 12.523,28 anzuweisen.

Nachfolgend eine detaillierte Aufstellung/Finanzierungsplan:

1) Anschaffung von Klappstühlen, Klapptischen und Stehklapptischen der Firma Elefant-Möbel (Gesamtprojektkosten netto)	€ 50.023,28
2) Förderleistung BMKOES (Auszahlung Dezember 2021)	€ 37.500,00
<b>3) Erforderlicher Zuschuss Gemeinde</b>	<b>€ 12.523,28</b>

Sollte wider Erwarten vom BMKOES eine andere Mitteilung als die Anerkennung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel eintreffen und eine Rückzahlung der bereits überwiesenen Förderungsleistung erfolgen, wäre der Zuschuss zurück zu überweisen.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, dem Ansuchen um Auszahlung des Zuschusses in Höhe von € 12.523,28 zuzustimmen.

GR Johannes Leitner erkundigt sich der Ordnung halber wer der Eigentümer der Bestuhlung ist bzw. ob es eine Nutzungsvereinbarung gibt.

Bgm. teilt mit, dass die Bestuhlung im Eigentum des Handwerkshauses ist und Herr Grabner einen Vertrag mit dem Handwerkhaus hat.

Ohne weitere Wortmeldung wird vom Gemeinderat die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von € 12.523,28 einstimmig beschlossen.

GV Roland Schönmayr und GR Dr. med.univ. Patricia Stroicz verlassen um 21:54 den Festsaal.

## **21. Wahlen.**

Aufgrund des Ausscheidens von Frau GR Petra Wallner und Herrn GR Thomas Huber aus dem Gemeinderat sowie aufgrund des Verzichts von Herrn Christoph Gasteiger auf sein Gemeinderatersatzmandat kommt es zu einer Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse.

Bei dieser Wahl ist nur die SPÖ Fraktion wahlberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (35 JA Stimmen, GV Schönmayr und GR Stroicz sind bei der Abstimmung nicht anwesend), dass die Wahl en bloc per Akklamation durchgeführt wird.

GR Stroicz kehrt um 21:56 in den Festsaal zurück.  
GR Zahler verlässt um 21:56 den Festsaal.

Von der SPÖ Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

### **Ausschuss für Jugend, Kultur, Finanzen und Sicherheit:**

Unterberger Hans als Ersatzmitglied für Gasteiger Christoph

### **Ausschuss für Ortsbild, Vereine und Sport:**

Haas Mario als Vorsitzender Stellvertreter für Huber Thomas  
Ellmer Doris als Mitglied für Huber Thomas  
Pilz Andrea BA MA als Mitglied für Wallner Petra

### **Ausschuss für Energie, Klimaschutz und Mobilität:**

Pomberger Michaela als Mitglied für Gasteiger Christoph  
Gschwandtner Monika als Ersatzmitglied für Pomberger Michaela

### **Ausschuss für Soziales, Familie, Kindergarten, Senioren, Gesundheit, Integration:**

Pomberger Michaela als Ersatzmitglied für Wallner Petra

### **Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus und EU-Angelegenheiten:**

Haas Mario als Mitglied für Wallner Petra  
GV Schilcher Anneliese als Mitglied für Gasteiger Christoph  
Scheutz Hannes als Ersatzmitglied für Haas Mario  
Mittendorfer Hans als Ersatzmitglied für GV Schilcher Anneliese

### **Ausschuss für Bauwesen, örtliche Raumordnung und Bauhof:**

Unterberger Hans als Mitglied für Huber Thomas  
Ellmer Doris als Ersatzmitglied für Unterberger Hans

**Ausschuss für Umwelt, Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft:**

Pomberger Michaela als Mitglied für Gasteiger Christoph

**Vertreter für den Mehrgemeindigen Tourismusverband (MTV)**

Mag. Dr. Brugger Peter als Ersatzmitglied für Wallner Petra

**Vertreter für den RHV-Hallstättersee:**

Bgm. Schilcher Leopold MAS als Mitglied für Huber Thomas

1.Vzbgm. Glas Gertraud als Ersatzmitglied für Bgm. Schilcher Leopold MAS

**Vertreter REGIS:**

GV Schilcher Anneliese als Ersatzmitglied für Huber Thomas

**Vertreter Heimatverein:**

Gschwandtner Monika als Ersatzmitglied für Huber Thomas

**Vertreter INKOBA:**

Mag. Rundhammer Klaus als Mitglied für Huber Thomas

GV Schenner Hansjörg als Ersatzmitglied für Mag. Rundhammer Klaus

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der SPÖ Gemeinderatsfraktion in öffentlicher Abstimmung einstimmig den genannten Änderungen zugestimmt.

GV Schönmayr und GR Zahler kehren um 21:59 in den Festsaal zurück.

GV Wolfsgruber und GV Held verlassen um 21:59 den Festsaal.

**22. Ehrungen.**

Bgm. Schilcher berichtet, dass der Ausschuss für Ortsbild, Vereine und Sport dem Gemeinderat einstimmig empfiehlt, nachstehende Personen aufgrund ihrer sportlichen Erfolge und ihrer Funktionärstätigkeit in Vereinen im Rahmen des Neujahrsempfanges am 18. Jänner 2023 zu ehren.

**Verdienstmedaille in Silber:**

Fritz Krenn

Hans Gassenbauer

Maria Scheuchl

**Funktionärsehrenzeichen in Gold:**

Klaus Kain

Elfriede Ehrschwendtner

Ulrike Rainer

Hans Stieger

**Funktionärsehrenzeichen in Silber:**

Tanja Leitner

Bernhard Pree

Thomas Primig

Eva Müller-Putz

Daniel Rainer

Ulrike Krottenauer

**Sportehrenzeichen in Gold:**

Undine Gamsjäger

Bernhard Thalhammer

Silvia Grill

Norbert Fischer

Florian Eberlberger

Tina Unterberger

Vom Gemeinderat wird einstimmig (35 JA Stimmen, GV Wolfsgruber und GV Held waren bei der Abstimmung nicht anwesend) die Ehrung dieser Personen beschlossen.

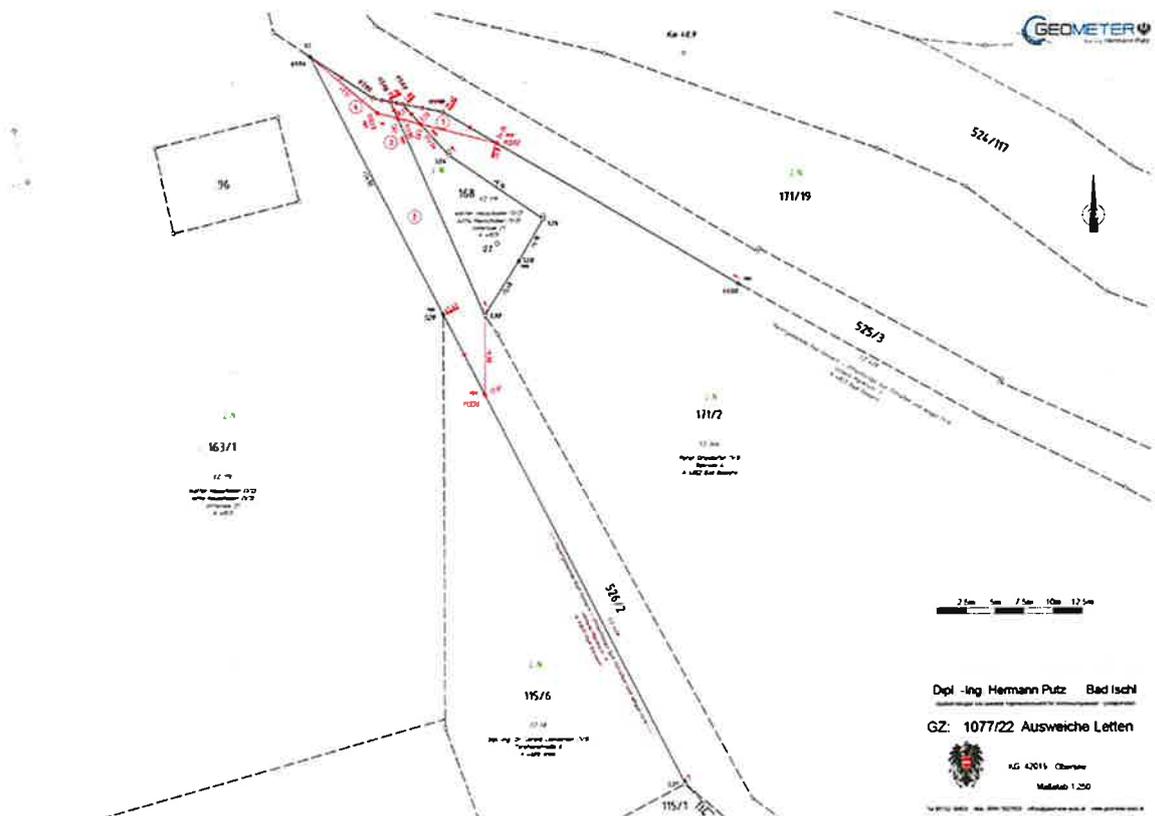
Um 22:03 kehren GV Wolfsgruber und GV Held in den Festsaal zurück.

### 23. Öffentliches Gut.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass aufgrund von Vermessungsplänen folgende Zu- und Abschreibungen vom Gemeinderat zu beschließen wären.

#### 1. G108-Seeuferstraße – Untersee

Nach dem Grundsatzbeschluss des GR in seiner Sitzung vom 16.12.2021 wurde vom Geometer DI Hermann Putz eine Vermessung durchgeführt.



In Untersee, südlich der Letten - ÖBB-Bahnunterführung, gibt es ein seit Jahrzehnten ungenutztes öffentliches Gut (Gst: 526/2) welches der Seeuferstraße zugeordnet ist.

Herr Peter Grieshofer, Obersee 4, ist mit zwei Grundstücken direkter Anrainer und hat mit Schreiben vom 15.07.2021 einen Antrag auf Erwerb des Grundstückes gestellt. Das Flächenausmaß beträgt ca. 745m<sup>2</sup>. Im Zuge dessen wird dem Besitzer des Grundstückes 115/6 der KG Obersee (Hr. Leindecker) eine Zufahrt zu diesem Grundstück ausgewiesen. Des Weiteren wird die Ausweiche unmittelbar nach der Unterführung vergrößert.

Vom Grundstück 168 tritt Hr. Heuschober 2m<sup>2</sup> (Trennstück 3) und vom Grundstück 171/2 tritt Hr. Grieshofer 7m<sup>2</sup> (Trennstück 1) an die Marktgemeinde ab.

Die Marktgemeinde widerrum tritt vom Grundstück 526/2 an Hr. Leindecker 92m<sup>2</sup> und an Hr. Grieshofer den Rest des Grundstückes mit 649m<sup>2</sup> ab.

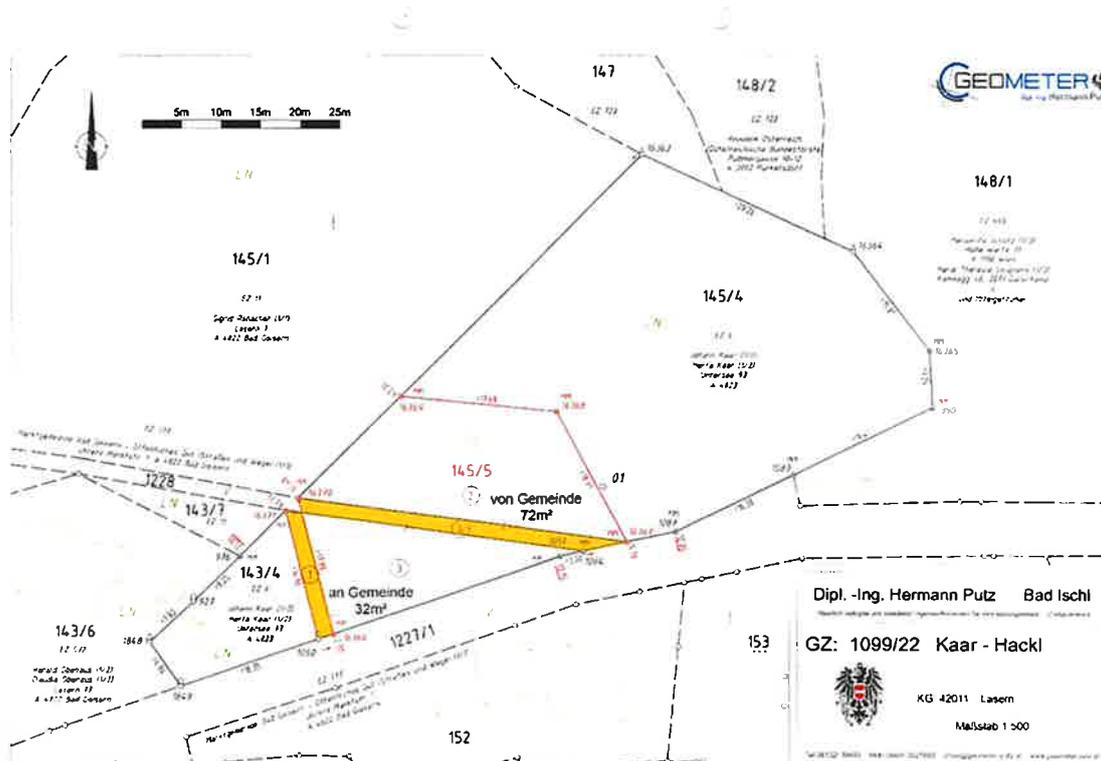
Diese Ab- und Zuschreibungen vom öffentlichen Gut wären vom Gemeinderat gemäß § 15 LTG zu beschließen.

Ohne Wortmeldung werden vom Gemeinderat einstimmig diese Ab- und Zuschreibungen vom öffentlichen Gut beschlossen.

## 2. WW44-Schneiderwegerl – Lasern

Im Zuge der Umwidmung der Familie Kaar in Lasern wurde eine Verlegung des öffentlichen Weges (WW44 Schneiderwegerl) erforderlich.

Der Vermessungsplan des DI Hermann Putz (GZ 1099/22) liegt vor. Es ergeben sich Abschreibungen von 72m<sup>2</sup> und Zuschreibungen von 32m<sup>2</sup>.



Ohne Wortmeldung werden vom Gemeinderat einstimmig diese Ab- und Zuschreibungen vom öffentlichen Gut beschlossen.

## 24. Flächenwidmungen.

In Vertretung von GV Alfred Pfandl berichtet Bgm. Schilcher, dass folgendes Änderungsansuchen in der Bauausschusssitzung vom 05.12.2022 behandelt wurde und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

### **FWP-Änderung 7.173 - Mühlbachprojekt**

Lage: Goisern – Nähe NMS1 und Landlermuseum

Werber/Eigentümer: Amtswegig

Grundstück: 549/23, 540/4, 494/3, und 493, KG Goisern

Flächenausmaß: Verschiebung von ca. 500m<sup>2</sup> - Kerngebiet und Verkehrsfläche  
Widmungskategorie: Bauland Kerngebiet, Verkehrsfläche und Grünland (Erholungsfläche Park)

Begründung: Errichtung eines Gastronomiebetriebes mit Schauküche und Veranstaltungsfläche

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.06.2022 diese Änderung für das Genehmigungsverfahren beschlossen.

Mit Schreiben vom 08.11.2022 hat das Land Oö Versagungsgründe einerseits von der Abteilung Wasserwirtschaft und andererseits wegen der Bedenken der Nachbarn mitgeteilt.

Die Versagungsgründe können durch die Ortsplanerin und ein Verkehrskonzept gelöst werden.

Da sich mittlerweile die Planungen verändert haben bzw. die Lösung des Verkehrsproblems erst mit Umbau der NMS1 umgesetzt werden kann, wird die Einstellung des Genehmigungsverfahrens und die Zurückstellung bis zur Wiederaufnahme empfohlen.

**Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, dieses Änderungsverfahren bis auf Weiteres einzustellen.**

Ohne nennenswerte Diskussion schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt einstimmig dieses Änderungsverfahren bis auf Weiteres einzustellen.

## **25. Allfälliges.**

- a) GR Heimo Kain verliest ein Schreiben des Fraktionsobmannes der FPÖ DI Georg Putz: Ich glaube nicht nur mich nervt es, dass bis zur letzten Sekunde vor der Gemeinderatssitzung Unterlagen eintrudeln. Es ist uns weder zumutbar über Verträge abzustimmen, die wir nicht einmal mehr durchlesen können noch entspricht es der oberösterreichischen Gemeindeordnung. Weiters ist eine Fraktionssitzung sinnlos, wenn nur die halben Unterlagen vorliegen.

§ 18a (5) der Gemeindeordnung:

(5) Der Fraktionsobmann oder die Fraktionsobfrau ist berechtigt, hinsichtlich jener Angelegenheiten, die im Gemeindevorstand, im Gemeinderat oder in dessen Ausschüssen zu behandeln sind und die auf der Einladung für die nächste Sitzung des jeweiligen Kollegialorgans, in dem seine oder ihre Fraktion vertreten ist, als Tagesordnungspunkte aufscheinen, beim Gemeindeamt die zur Behandlung einer solchen Angelegenheit notwendigen Unterlagen einzusehen, sich Aufzeichnungen zu machen und die erforderlichen Auskünfte einzuholen. Dieses Informationsrecht umfasst auch die Einsichtnahme in generelle Erlässe der Aufsichtsbehörde. Auf ihren oder seinen Antrag sind Kopien einzelner Aktenbestandteile, welche die Grundlage für die Entscheidung einer bestimmten Angelegenheit im Gemeindevorstand, im Gemeinderat oder in dessen Ausschüssen bilden, auf Kosten der Gemeinde anzufertigen und spätestens fünf Tage vor der entsprechenden Sitzung zu übergeben.

Es wird angekündigt, dass die nächsten Jahre bei Punkten wo die Unterlagen zu spät eintreffen von der FPÖ Fraktion nicht mehr mitgestimmt oder dagegen gestimmt wird.

Persönliche Anmerkungen von GR Heimo Kain.

- Er findet es nicht richtig, dass in diesem Fall permanent die Gemeindeordnung missachtet wird.
- Die Sitzungstermine für 2023 wurden bereits jetzt festgesetzt. Um die Fristen einzuhalten muss man halt früher mit der Vorbereitung der Sitzung beginnen.

Bgm. Schilcher merkt dazu an:

Aufgrund der Entscheidung Unterlagen im Intranet zur Verfügung zu stellen, sieht man jetzt, dass dadurch Wünsche und Vorstellungen befördert werden, die ohne dieses Medium in der Form gar nicht möglich wären. Diese breite und allgemeine Information über Inhalte der Gemeinderatssitzung wird so gut als möglich von Seiten des Amtes erledigt. Von der Gemeindeordnung wird genau definiert was 5 Tage vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden muss. Dies kann auf jeden Fall gemacht werden, dann sind aber all die Details, die in letzter Zeit so gut als möglich zur Verfügung gestellt wurden, nicht enthalten.

Es wird das Schreiben der FPÖ sowie die Konsequenz zur Kenntnis genommen.

GR Ulrike Reiter regt an, dass die Unterlagen nach dem zeitlichen Einlangen gereiht werden.

Amtsleiterin Grampelhuber sagt, dass dies derzeit bei unserer Homepage nicht möglich ist. Für nächstes Jahr ist eine Umgestaltung der Homepage geplant. Sie wird diesbezüglich Gespräche mit der Firma GEMDAT führen.

- b) GR Stefan Lichtenegger – Bushaltestelle in Au  
Die derzeitige Situation ist in Bezug auf Optik nicht zufriedenstellend. Er verweist auch auf die nicht optimale Situierung der Radständer hin. Hier muss in absehbarer Zeit eine Verbesserung herbeigeführt werden.  
Bgm. Schilcher wird mit dem Besitzer ein Gespräch führen.
- c) GR Benjamin Beiwl – Zufahrt Strandbad Untersee  
Zufahrt zu den Bootshütten, gibt es Zufahrtsberechtigungen?  
Bgm. Schilcher wird diese Frage in der nächsten Gemeinderatssitzung beantworten.
- d) GR Andreas Grabner  
Weist auf einen Adventfrühschoppen am 4. Adventsonntag zu Gunsten der OÖ Kinderkrebshilfe hin.
- e) Vizebgm. Hansjörg Peer gratuliert Franz Pesendorfer zum runden Geburtstag.
- f) GR Thomas Schmalnauer ersucht bei der nächsten Gemeinderatssitzung die Heizung ein wenig höher einzustellen.
- g) GV Hansjörg Schenner verweist auf eine Veranstaltung im Dezember 2023. Kabarett Weinzettl & Rudle. Kartenverkauf ist schon geöffnet.
- h) GR Hannes Scheutz wünscht im Namen aller Fraktionen gesegnete Weihnachtswünsche und alles Gute für 2023. Die Gemeinderäte bedanken sich für den Kalender.
- i) Bgm. Schilcher bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

**25. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 23. November 2022.**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23. November 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

  
.....  
  
.....  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **28.03.2023** keine Einwendungen erhoben wurden.

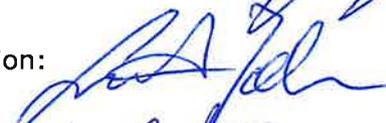
Bad Goisern, am **28.03.2023**

Der Vorsitzende:

Für die FPÖ Fraktion:



Für die ÖVP Fraktion:



Für die GRÜNEN:



Für die MFG:

